

# Intelligenz- und Wochenblatt

für

## Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

N<sup>o</sup> 28.

Sonnabends, den 5. April.

1856.

### V e r f ü g u n g

an mehrere Schulvorstände in den Dorfschaften des Amtsbezirks.

Diejenigen Schulvorstände, die in Nichtbefolgung der in Nummer 1 dieses Blattes vom laufenden Jahr abgedruckten Verfügung, mit den Schulkassen-Rechnungen auf 1855 noch in Rückstand stehen, haben solche

bis zum zwölften April 1856

bei Fünf Thaler — — — Strafe an die Schulinspektion einzureichen.

Frankenberg, am 2. April 1856.

Das Königliche Justizamt Frankenberg mit Sachsenburg.  
Gensel.

### Bekanntmachung.

Die Erhebung der localstatutarischen Hund- und Taubensteuer begegnet oft Hindernissen, welche theils darin beruhen, daß das An- oder Abschaffen von Hunden oder Tauben dem Einnehmer nicht gehörig bekannt worden ist, theils aus irrigen Ansichten über die Befreiung von der Steuer hervorgehen.

Es wird daher Folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1) Die Steuer für einen Hund beträgt jährlich 20 Ngr., in 2 Terminen, zu Ostern und zu Michaelis gefällig.

Befreit davon sind nur Fleischerhunde, und Kettenhunde (welche fortwährend an der Kette liegen).

2) Die Steuer für Tauben beträgt jährlich 10 Ngr. bei einem Feldbesitzer und 20 Ngr. bei jedem Anderen,

jährlich, zu Michaelis gefällig.

Ein Unterschied zwischen Feld- und Trommeltauben besteht nicht, dagegen ist Derjenige, der nur zwei Paar Trommeltauben hält, steuerfrei. (St. Beschluß der Stadtverordneten, vom 20. März 1834)

3) Ein Jeder ist verpflichtet, die Steuer unerinnert an den Einnehmer (jetzt Hrn. Armencaßirer Wagner) abzuführen.

4) Demselben ist auch jedesmal Meldung zu machen, wenn Hunde oder Tauben an- oder abgeschafft worden sind.

Zuwiderhandelnde haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn bei Ansetzung oder Fortführung mit Steuer etwa Irrthümer unterlaufen, haben die einmal in Ansaß gebrachte Steuer solchenfalls unweigerlich zu entrichten und verfallen überdieß in eine Ordnungsstrafe von Einem Thaler.

Frankenberg, den 3. April 1856.

Der Stadtrat.  
Stöckel, Brgmstr.